

Herr Präsident meine Damen und Herren

Unser Kanton ist in einer frustrierenden Situation. Sein wirtschaftliches Potential wächst zwar an, Luzern rückt auf, wir nähern uns dem Mittelfeld an. Und gleichzeitig fallen wir im Bereich der Leistungen und der Angebote ab. Wir haben bald gesamtschweizerisch die höchsten Arbeitszeiten von allen Verwaltungen. Wir liegen bei den Löhnen auf den hinteren Rängen und wir schränken den Kreis der Personen, die Prämienverbilligung erhalten, ständig weiter ein. Gleichzeitig belasten wir die Familien stärker, erhöhen Gebühren und führen sogar neue Pro-Kopf-Abgaben ein. Und beim Kulturangebot, das an der letzten Session noch so gelobt wurde, kürzen wir die Ausgaben und führen damit die grossen Kulturinstitutionen in eine sehr schwierige Situation.

Woher kommt diese paradoxe Situation? Wir wissen, der Kanton Luzern schöpft sein Ressourcenpotential schlechter aus als andere Kantone. Von jedem verdienten Franken fliesst in Luzern weniger Geld zum Kanton als im Vergleich zum schweizerischen Mittel. Und das, obwohl der Kanton Luzern trotz seinem Aufholen immer noch ein wirtschaftlich schwacher Kanton ist. Wer schöpft übrigens noch weniger von seinen Ressourcen ab? Es sind dies . Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Schwyz, Uri, Zug, Ob- und Nidwalden. Das sind alles entweder sehr reiche Kantone oder solche ohne Zentrumsfunktion. Ein reicher Kanton kann es sich leisten, prozentual weniger von einem verdienten Franken abzuholen, weil ja viel mehr Franken verdient werden. Ein Kanton ohne Zentrumslasten kann ebenfalls mit weniger Geld kutschieren.

Was ist die Folge dieser Kombination zwischen tiefer Ressourcenausschöpfung und bescheidener wirtschaftlicher Grösse? Der Kanton Luzern ist chronisch unterfinanziert. Auch mit grossen Anstrengungen und Fitnessprogrammen bleibt wieder ein Loch übrig.

Der Kanton Luzern sollte nach den Vorstellungen des Regierungsrates in seinem Legislaturprogramm ein Innovationsmotor sein. Davon kann keine Rede mehr sein. Im Bildungsbereich wird gekürzt, innovative Projekte werden verschoben und Kanton und Verwaltung werden zum x-ten Mal durchleuchtet. Das Personal beklagt sich nicht nur zu Recht über die übermässige Belastung durch die Arbeitszeiterhöhung, sondern ebenfalls zu Recht darüber, dass in vielen Abteilungen seit 10 Jahren das Personal nicht mehr erhöht wurde, aber die Arbeitslast mit dem Bevölkerungswachstum um mehr als 10 Prozent angewachsen ist. Die bürgerliche Ratsmehrheit versucht im Bereich der Kostenüberwälzung auf die Gemeinden mit der Befristung von Massnahmen einen Ausweg zu finden, wir sind gespannt, ob die gleiche Mehrheit auch bereit ist, beim Personal eine Befristung der Massnahmen durchzusetzen. Eine Begrenzung müsste ja im Sinne der Steuerstrategie sein. Denn wenn sie dann einmal Erfolge zeigt, sollte man auch beim Personal die zusätzliche Belastung herunterfahren können. Ist das aber nicht möglich, ist das auch ein Eingeständnis, dass man nicht an den Erfolg der Steuerstrategie glaubt.

Zu einzelnen Gesetzesänderungen:

Wir lehnen eine Kürzung bei den Musikschulen klar ab. Der Kanton steht hier in der Pflicht. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative „Musikschulen ins

Volkschulbildungsgesetz“ hat der Kanton auch eine finanzielle Mitbeteiligung beschlossen. Mit der Halbierung des Kantonsbeitrags werden in vielen Gemeinden die Eltern durch höhere Gebühren belastet. Schon heute kostet der Instrumentalunterricht um die 1000 Franken pro Kind. Die Massnahme ist unsozial, weil einerseits die Eltern unabhängig von ihrem Einkommen mehr bezahlen müssen und andererseits reiche Gemeinden das besser auffangen können als ärmere Gemeinden, die diese Kosten an die Eltern weiterreichen werden.

Sonderabgabe Altlastensanierung: Nur soviel an dieser Stelle: Es ist ein Unding, wenn eine typische Staatsaufgabe über eine Pro-Kopf-Abgabe auf jeden einzelnen verschoben wird. Hier haben sich Kanton und Gemeinden auf ein Modell geeinigt, weil es so gäbig ist. Man führt eine neue Gebühr ein, das kostet sie nichts, aber alle Diskussionen über steigende Gebühren plötzlich vergessen.

Belastung der Gemeinden: Es ist richtig, in einer Aufgaben – und Finanzreform wieder zu diskutieren, welche Aufgaben die Gemeinden und welche Aufgaben der Kanton übernimmt. Dazu liegen ja verschiedene Vorstösse vor und die Themen sind auf dem Tisch. Bei der Frage, wer welche Aufgabe bestimmt und wer sie finanziert, geht es um politisch wichtige Fragen wie Solidarität innerhalb eines Kantons, um Fragen der Autonomie und Gerechtigkeit. In diese Diskussion gehören dann auch die Fragen von grösseren Kostenteiler, die wir nicht unabhängig von der Gesamtsicht diskutieren wollen. Wir lehnen insbesondere die vollständige Überwälzung der EL-Finanzierung auf die Gemeinden ab. Wir glauben auch nicht, dass es jetzt schon an der Zeit ist, mit Stellsschrauben im Bereich der EL-Finanzierung so zu tun, als ob wir im Finish für die Kantonsfinanzen seien. Dieses Schrauben zeigt nur, dass unsere Schuldenbremse und ihr Mechanismus zu unnötigem Aktivismus führt.

Wir sind dagegen bereit, den Schlüssel bei der Finanzierung Strasse, öV und Kanton und Gemeinden zu diskutieren, hier machen wir einen Vorschlag, der die Gemeinden nicht belastet und trotzdem die kantonale Kasse entlastet.

Wir begrüssen die einzelnen Gesetzesänderungen im Steuergesetz. Wir haben schon seit längerem Steuerabzüge generell bekämpft, weil sie mit der Progression zusammen Gutverdienende überproportional entlasten und weil sie oft einen falschen Anreiz bilden. Beim Pendlerabzug können wir noch weiter, als es die Regierung vorschlägt.

Wir sind überzeugt, dass wir bei der Steuergesetzrevision weiter gehen müssen. Wir lehnen verschiedene Massnahmen im KP 17 ab und sind bereit, wir machen Ihnen aber einen Vorschlag für eine Gegenfinanzierung. Wir unterstützen die Steuererhöhung, eine Steuererhöhung ist sozial gerechter als eine weitere Erhöhung von Gebühren oder anderen Massnahmen. Ohne Steuererhöhung werden wir noch brutalere Massnahmen erhalten und es drohen vor allem kurzfristig weitere Gebührenerhöhungen und Kürzungen, die zuerst einmal die Schlechtverdienenden treffen werden. Wir machen aber eine Vorbedingung: Es muss klar sein, dass CVP und FDP diese Massnahme geschlossen mittragen. Und wir erwarten vom Gewerbeverband und der Handelskammer, dass sie ihre Haltung zur Steuererhöhung überdenken. Diese beiden Verbände haben mit den Wahlen 2015 die Regierung und auch eine Kantonsratsmehrheit erhalten, die sie sich gewünscht haben. Wenn nun diese tief bürgerliche Regierung eine Steuererhöhung vorschlägt,

sollten diese Verbände schon etwas ins Grübeln kommen und sich in die inhaltliche Diskussion einschalten. Bisher haben wir aber viele Floskeln wie „Strukturen überprüfen“ oder „Kostenbewusstsein einführen“ gehört. Wir meinen: Wir sind in der Diskussion zwei Schritte weiter.

Neben der Steuererhöhung sind wir aber überzeugt, dass es auch eine tiefer greifende Revision des Steuergesetzes braucht. Wir brauchen eine Revision, die dazu führt, dass wir das Ressourcenpotential stärker ausschöpfen und vor allem dort, wo wir es heute unterdurchschnittlich machen. Wir haben sehr tiefe Unternehmenssteuern, aber auch tiefe Vermögenssteuern und Gutverdienende sind in unserem Kanton mit einer vergleichsweise flachen Progression ebenfalls gut gestellt. Wir wollen auch hier Korrekturen und sind überzeugt, dass nur mit diesen Korrekturen dieser Kanton langfristig wieder auf die Beine kommt. Um das zu erreichen, weisen wir den Entwurf zur Steuergesetzrevision zurück. Wir können den Nachvollzug der diversen Änderungen auch noch verschieben und die Hauptarbeit für eine Revision jetzt in Angriff nehmen.